

## AUSSCHREIBUNG

Die Universität Erfurt ist eine geisteswissenschaftliche Reformuniversität mit einzigartigem kultur-, bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Profil. Dies spiegelt sich auch in ihren Forschungsaktivitäten wider, die in die drei Schwerpunktfelder „Wissen. Räume. Medien.“, „Religion. Gesellschaft. Weltbeziehung.“ und „Bildung. Schule. Verhalten.“ eingebettet sind.

Nachwuchswissenschaftler\*innen erwartet in Erfurt ein anregendes Umfeld mit innovativen Förderkonzepten sowie eine hervorragende Forschungsinfrastruktur auf einem Campus unweit der historischen Erfurter Altstadt.

Die Universität Erfurt vergibt zum 1. Januar 2021 im Rahmen der strukturierten Promotion insgesamt bis zu 11 Stipendien an Promovierende.

### Ziele der Förderung

Die Promotionsstipendien werden zur Förderung hervorragender Promotionsvorhaben im strukturierten Erfurter Promotions- und Postdoktorand\*innen-Programm der zertifizierten Nachwuchskollegs bzw. des Max-Weber-Kollegs vergeben.

Informationen zu den Nachwuchskollegs bzw. dem Max-Weber-Kolleg sind hier zu finden: <https://www.uni-erfurt.de/forschung/wissenschaftliche-karriere/graduierenforum-und-nachwuchskollegs/nachwuchskollegs>. Die Stipendien können auch für kooperative Promotionen vergeben werden.

### Laufzeit und Umfang der Förderung

Die Förderdauer beträgt in der Regel drei Jahre und kann auf Antrag um höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden. Die finanzielle Förderung umfasst monatlich 1.400 Euro. Zusätzlich wird ein Familienzuschlag in Höhe von 300 Euro monatlich für ein Kind und 150 Euro für jedes weitere Kind gewährt.

Die Universität Erfurt bietet ihren Stipendiat\*innen u.a.:

- einen Arbeitsplatz (vorbehaltlich der Kapazitäten);
- Unterstützungs- und Anschubformate für Forschung und Netzwerkbildung;
- ein Programm zur Akademischen Qualifizierung und Weiterbildung zur Förderung fächerübergreifender akademischer Schlüsselkompetenzen (Teilnahme an mindestens 6 Kursen);
- Plattformen zur Kommunikation ihrer Forschung (z.B. der Erfurter Science Slam).

Von unseren Stipendiat\*innen erwarten wir:

- regelmäßige Teilnahme am Programm des Nachwuchskollegs bzw. des Max-Weber-Kollegs;
- aktive Vernetzung;
- jährlich Berichte über den Projektfortschritt.

### Förderungsvoraussetzungen

Promotionsstipendien können an Personen vergeben werden, die:

1. überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen und dadurch eine besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit nachweisen können,
2. zum Zeitpunkt des Förderbeginns an einer der Fakultäten bzw. am Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt als Doktorand\*in angenommen sind und
3. zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Promotionsstudent\*in an der Universität Erfurt eingeschrieben sind.

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen in der vorgegebenen Reihenfolge einzureichen:

1. ein Anschreiben (maximal 2 Seiten), welches u.a. folgende Punkte berücksichtigt:
  - Name des Nachwuchskollegs (bzw. Max-Weber-Kolleg), für das die Bewerbung erfolgt;
  - Ausführliche Begründung für die Bewerbung um ein Stipendium für ein bestimmtes Nachwuchskolleg bzw. das Max-Weber-Kolleg;
  - Angaben dazu, ob bereits an dem Promotionsvorhaben gearbeitet wird und wie weit die Vorarbeiten vorangeschritten sind;
  - wenn dies für die Bewerbung als relevant erachtet wird (freiwillige Angabe): Angaben zu Besonderheiten der eigenen Lebenssituation (Behinderungen, chronische Krankheit, familiäre Umstände, ehrenamtliches Engagement, soziale Kriterien).

Hinweis: Parallele Bewerbungen für mehrere Nachwuchskollegs sind nicht möglich.

2. ein tabellarischer Lebenslauf

Der Lebenslauf muss zusätzlich zu den üblichen Angaben folgende enthalten:

- Geschlecht;
- Staatsbürgerschaft;
- Vorliegen eines Fachhochschulabschlusses;
- Planung einer kooperativen Promotion.

Diese Angaben werden für die Berichterstattung an das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft benötigt und werden in anonymisierter Form weitergegeben.

3. das Exposé des Dissertationsvorhabens mit:
  - der Projektskizze mit der Darstellung der Forschungsfrage, des Forschungsstandes, des geplanten methodischen Vorgehens sowie des Literaturverzeichnisses. Der Umfang der Projektskizze sollte exklusive Deckblatt und Literaturverzeichnis 6-8 Seiten nicht überschreiten.
  - einem Arbeits- und Zeitplan für den Regelförderzeitraum von drei Jahren.
4. das [Formular](#), welches bestätigt, dass Kontakt mit einem Nachwuchskolleg bzw. dem Max-Weber-Kolleg aufgenommen wurde.
5. falls bereits vorhanden: die Bestätigung der Fakultät oder des Max-Weber-Kollegs über die Annahme als Doktorand\*in.
6. ggf. ein Verzeichnis der eigenen wissenschaftlichen Publikationen und Vorträge.
7. die Studienabschlusszeugnisse (Diplom- oder Magister- bzw. Bachelor- und Masterzeugnis). Falls die Originale nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst sind, sind zusätzlich beglaubigte Übersetzungen einzureichen.
8. die vollständige Abschlussarbeit (Diplom-/Magister- oder Masterarbeit). Falls das Original nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst ist, ist zusätzlich eine deutsche oder englische Zusammenfassung (maximal 2 Seiten) einzureichen.
9. die unterschriebene [Einwilligung](#) zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

	<p>Neben den genannten Unterlagen ist ein aktuelles, unterschriebenes Fachgutachten bzw. Empfehlungsschreiben zu Ihrem Dissertationsvorhaben vorzuweisen. Dieses sollte in der Regel von einem/einer (internen oder externen) Hochschullehrer*in mittels <a href="#">Formblatt</a> erstellt und von dem/der Gutachter*in selbst per E-Mail an die Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung gesendet werden.</p>
<p><b>Einreichung der Unterlagen</b></p>	<p>Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig und <b>in einer PDF-Datei</b> (maximal 5 MB) mit einem Inhaltsverzeichnis und den Dokumenten in der oben genannten Reihenfolge ausschließlich per E-Mail an <a href="mailto:nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de">nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de</a> einzureichen.</p> <p>Die Bewerbungsunterlagen können gerne auch verschlüsselt übermittelt werden. Informationen dazu finden sind hier zu finden: <a href="https://www.uni-erfurt.de/forschung/aktuelles/ausschreibungen">https://www.uni-erfurt.de/forschung/aktuelles/ausschreibungen</a>.</p> <p>Hinweis: Bewerbungen, die unvollständig sind, den formalen Vorgaben nicht entsprechen oder nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht werden, können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.</p>
<p><b>Bewerbungsfrist und Förderbeginn</b></p>	<p>Bewerbungen sind bis spätestens <b>30. September 2020, 23:59 Uhr</b> einzureichen. Förderbeginn ist zum 1. Januar 2021 (spätestens 1. April 2021).</p>
<p><b>Ablauf des Auswahlverfahrens</b></p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Formale Prüfung der Bewerbungsunterlagen und Weiterleitung der Unterlagen an die Nachwuchskollegs bzw. das Max-Weber-Kolleg.</li> <li>2. Einladung von Bewerber*innen in der engeren Auswahl zu Auswahlgesprächen durch die Nachwuchskollegs.</li> <li>3. Benachrichtigung der Bewerber*innen über die Ergebnisse des Auswahlverfahrens (im Dezember 2020).</li> <li>4. Förderbeginn zum 1. Januar 2021 (spätester Antrittstermin zum 1. April 2021).</li> </ol> <p>Hinweis: Erfolgreiche Bewerber*innen müssen bei Stipendienantritt als Doktorand*in an der Universität Erfurt angenommen und als Promotionsstudent*in eingeschrieben sein.</p>
<p><b>Ansprechpartnerin</b></p>	<p>Rückfragen zur Antragstellung und zum Vergabeverfahren sind an Frau Jennifer Dinkler E-Mail: <a href="mailto:nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de">nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de</a> Telefon: 0361 737-5047 zu richten.</p>
<p><b>Rechtliche Grundlage</b></p>	<p>Grundlage für die Vergabe von Promotionsstipendien ist die Satzung der Universität Erfurt zur Vergabe von Stipendien (<a href="https://www.uni-erfurt.de/fileadmin/Hauptseiten/Studium/Hochschulrecht/Satzungsrecht UE/Stipendium/StipUE_2019-05-20_Ausfertigung_nach_Hinweisen und redaktioneller Aenderung TMWWDG_002 .pdf">https://www.uni-erfurt.de/fileadmin/Hauptseiten/Studium/Hochschulrecht/Satzungsrecht UE/Stipendium/StipUE_2019-05-20_Ausfertigung_nach_Hinweisen und redaktioneller Aenderung TMWWDG_002 .pdf</a>) sowie die Thüringer Graduiertenförderungsverordnung (<a href="http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=GFV+TH&amp;psml=bsthueprod.psml&amp;max=true&amp;aiz=true">http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=GFV+TH&amp;psml=bsthueprod.psml&amp;max=true&amp;aiz=true</a>).</p>
<p><b>Hinweise zum Datenschutz</b></p>	<p>Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (EUDSGVO) können dem <a href="#">Hinweisblatt</a> („Datenschutzhinweise für Bewerber*innen“) entnommen werden.</p>